



NEONORTH GbR

## PHYSIO & SPORTS

### Behandlungsvertrag Privatpatient (Privatsätze mit Stand April 2026)

Zwischen:

Neonorth Physiotherapie  
Vertreten durch: Marco Renner  
Friedhofstr. 2  
70191 Stuttgart

Und:

Name	
Straße	
PLZ / Stadt	
Datum / Unterschrift	

<b>Heilmittel</b>	<b>Einzelpreis (1,9 facher Kassensatz)</b>	<b>Anzahl</b>
Krankengymnastik	56,29 Euro	
Manuelle Therapie	69,62 Euro	
Klassische Massagetherapie	41,09 Euro	
Krankengymnastik am Gerät	101,03 Euro	
Krankengymnastik nach Bobath	89,41 Euro	
Manuelle Lymphdrainage 30 Minuten	68,34 Euro	
Manuelle Lymphdrainage 45 Minuten	102,48 Euro	
Manuelle Lymphdrainage 60 Minuten	136,68 Euro	
Elektrotherapie	16,01 Euro	
Ultraschallbehandlung	27,85 Euro	
Warmpackung	30,70 Euro	
Wärmetherapie mit Strahler	14,11 Euro	
Kältetherapie	22,70 Euro	

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten, soweit sie zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich sind, in unserer Praxis elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Behandlung, der Terminverwaltung sowie der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung des Behandlungsvertrages).

Zu den verarbeiteten Daten können insbesondere gehören:

Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Kontaktdaten, Behandlungsdaten, Diagnosen sowie die Dokumentation der erbrachten Leistungen einschließlich Behandlungsdatum.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder dies zur Durchsetzung unserer berechtigten Ansprüche erforderlich ist.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt durch unsere Praxis direkt gegenüber dem Patienten.

Die Vergütung der Heilmittelbehandlung richtet sich nach den auf Seite 1 aufgeführten Preisen. Diese Vereinbarung gilt unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Beihilfestellen oder private Krankenversicherungen.

Bei Privatpatienten erfolgt die Abrechnung derzeit auf Basis des 1,9-fachen VDEK-Kassensatzes und liegt damit unter dem möglichen Höchstsatz (2,3-facher Satz).

Vereinbarte Termine sind spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Erfolgt keine rechtzeitige Absage, behalten wir uns vor, die für den Termin vorgesehene Behandlungszeit gemäß § 615 BGB in Rechnung zu stellen, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

Die vorstehenden Hinweise zu Behandlung, Vergütung und Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie ausdrücklich an.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.